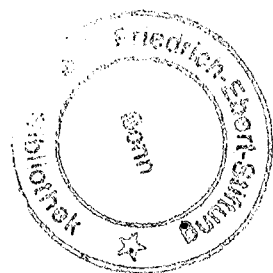


Frank von Auer / Franz Segbers (Hrsg.)

Sozialer Protestantismus und Gewerkschaftsbewegung

Kaiserreich · Weimarer Republik ·
Bundesrepublik Deutschland



Bund-Verlag

A 94 - 02663

Inhalt

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Sozialer Protestantismus und Gewerkschaftsbewegung:
Kaiserreich – Weimarer Republik – Bundesrepublik Deutschland /
Frank von Auer ; Franz Segbers (Hrsg.). – Köln : Bund-Verlag 1994
ISBN 3-7663-2578-7
NE: Auer, Frank von [Hrsg.]

© by Bund-Verlag GmbH, Köln 1994
Lektorat: Christiane Schroeder-Angermund
Redaktion: Wolfgang Froese
Herstellung: Norbert Neunaß
Umschlag: Angelika Richter
Satz und Druck: Druckhaus »Thomas Müntzer« GmbH, Bad Langensalza
Printed in Germany 1994
ISBN 3-7663-2578-7

Alle Rechte vorbehalten,
insbesondere die des öffentlichen Vortrags,
der Rundfunksendung
und der Fernsehausstrahlung,
der fotomechanischen Wiedergabe,
auch einzelner Teile.

<i>Frank von Auer/Franz Segbers</i> Wo anschließen? Erinnerungen für die Gegenwart	7
I. Sozialer Protestantismus und Gewerkschaften – Kaiserreich 15	
<i>Günter Brakelmann</i> Evangelische Sozialtheoretiker vor dem Problem der Gewerkschaften . .	17
<i>Rüdiger vom Bruch</i> Evangelische Sozialpolitiker und die Gewerkschaftsbewegung	39
<i>Johannes Kandel</i> Evangelische Christen und sozialistische Arbeiterbewegung	53
<i>Michael Schneider</i> Evangelische Christen und Christliche Gewerkschaften im Kaiserreich	78
<i>Franz Segbers</i> » . . . es wurde beliebt, die Arbeit sofort einzustellen«. Die Kirche und die Arbeitskämpfe	92
<i>Traugott Jähnichen</i> Der Evangelisch-soziale Kongreß vor der Gewerkschaftsfrage	113
II. Sozialer Protestantismus und Gewerkschaften – Weimarer Republik 129	
<i>Klaus Schönhoven</i> Von der Kooperation zur Konfrontation Gewerkschaften, Arbeitgeber und Staat in der Weimarer Republik	131

Michael Schneider

Evangelische Christen und Christliche Gewerkschaften im Kaiserreich*

Manche werden sich fragen: Christliche Gewerkschaften und Protestantismus – haben die denn etwas miteinander zu tun? Sind nicht die Christlichen Gewerkschaften – angeleitet von den Ideen des sozialen Katholizismus – aus den katholischen Arbeitervereinen herausgewachsen? Wurzelten sie nicht vor allem im katholischen soziokulturellen Milieu West- und Süddeutschlands sowie des Saarreviers? Waren ihre Mitglieder nicht fast alle katholisch? Gab es nicht die engsten Kontakte der Gewerkschaftsspitzen zur katholischen Zentrums-Partei? Mußte nicht im »Gewerkschaftsstreit« in jahrzehntelangem Ringen die Unabhängigkeit der Christlichen Gewerkschaften von der katholischen Kirche erkämpft werden? Waren also die Christlichen Gewerkschaften nicht eigentlich »katholische« Gewerkschaften?

Gewiß enthalten die meisten der hier polemisch zugespitzten (Vor-)Urteile mehr als nur einen wahren Kern. Und doch ist nicht zu übersehen, daß sich die Christlichen Gewerkschaften schon mit der Gründung des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter im Jahre 1894 auf die Prinzipien der Interkonfessionalität und parteipolitischen Neutralität festlegten. Und auch mit ihrem »Grundsatzprogramm«, den Pfingsten 1899 verabschiedeten »Mainzer Leitsätzen«, schrieben sie diese beiden Prinzipien fest, die die Grundlage für die Entwicklung der größten nicht-sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung in Deutschland bildeten. Warum beharrten die Väter der Christlichen Gewerkschaften auf diesen Grundsätzen, auch wenn sie mehrheitlich oder ganz überwiegend dem Katholizismus zuneigten?

Betrachten wir zunächst die Gründungsgeschichte der Christlichen Gewerkschaften¹. Daß der Anstoß zur Gründung Christlicher Gewerkschaften von

* Die folgenden Ausführungen basieren auf: Michael Schneider, Die Christlichen Gewerkschaften 1894–1933, Bonn 1982.

1 Dazu detailliert: Geschichte und Entwicklung der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, nebst Protokoll des III. Christlichen Gewerkschaftskongresses zu Krefeld, M.-Gladbach 1901; Otto Müller, Die christliche Gewerkschaftsbewegung Deutschlands mit besonderer Berücksichtigung der Bergarbeiter- und Textilarbeiter-Organisationen, Karlsruhe 1905; Die christlichen Gewerkschaften, unveränderter Nachdruck der 1. Aufl. von 1908, M.-Gladbach 1921; siehe auch Karl Heinz Schürmann, Zur Vorgeschichte der christlichen Gewerkschaften, Freiburg 1958.

evangelischen Arbeitern oder von der evangelischen Kirche ausgegangen sei, wird man nicht behaupten können. Weder die seit 1882 entstandenen evangelischen Arbeitervereine mit ihren nach Berufen getrennten Fachabteilungen, die sich 1890 zum Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands zusammenschlossen, noch die evangelisch geprägte Kongreß-Bewegung des Centralvereins für Socialreform und des Evangelisch-sozialen Kongresses kann man als »Vorläufer« der Christlichen Gewerkschaften betrachten. Und die Ende der 1860er Jahre vor allem im Westen Deutschlands entstandenen interkonfessionellen Darlehens- und Sparvereine, Konsum- und Einkaufsgenossenschaften und Arbeitervereine, die sich zur Abgrenzung von liberalen oder sozialdemokratischen Gründungen »christlich« oder »christlich-sozial« nannten, waren deutlich katholisch geprägt; so kann man sie allenfalls im Hinblick auf die ihnen zugrundeliegende *Idee* der Interkonfessionalität, nicht aber auf die *Realität* zu »Wegbereitern« der Christlichen Gewerkschaften erklären. In der evangelischen Amtskirche schließlich, gegliedert nach Landeskirchen und gespalten durch theologische Rivalitäten, dominierte die Begrenzung auf das seelsorgerische Feld – auf der Basis eines eindeutigen Bekenntnisses zum preußisch-deutschen Staat, dessen Sozialpolitik indessen von einer Reihe von bewußt protestantischen Sozialreformern aktiv gestaltet wurde. Gerade im sozialpolitischen Engagement einzelner evangelischer Christen spiegelten sich zum einen die individuelle Verantwortungsethik »des« Protestantismus, zum anderen die jenen im evangelisch geprägten Staat offenen Mitwirkungsmöglichkeiten.

Als Fazit bleibt festzuhalten: Die evangelische Kirche und die evangelisch-soziale Bewegung standen im Grunde abseits, als im Sommer 1894 die Vorbereitungen für die Gründung Christlicher Gewerkschaften konkrete Gestalt annahmen – auch wenn die evangelischen Vereine zunächst – zahlenmäßig – nicht schlecht vertreten waren: Am 26. August 1894 trafen sich in Essen insgesamt 424 Vertreter von 77 katholischen und 20 evangelischen Knappenvereinen sowie von 25 christlich-sozialen, 23 katholischen und 38 evangelischen Arbeitervereinen. Am 28. Oktober 1894 folgte dann die Gründung des »Gewerkvereins christlicher Bergleute für den Oberbergamtsbezirk Dortmund«. In § 3 der Statuten bekannte sich der Verband »treu zu Kaiser und Reich« und schloß »die Erörterung konfessioneller und politischer Parteiangelegenheiten« aus². Zu den Besonderheiten der Organisation gehörte der »Ehrenrat«, in dem Vertreter beider Konfessionen vertreten waren, für die evangelische Seite u. a. Ludwig Weber, ab 1898 Vorsitzender des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine Deutschlands. Der Ehrenrat sollte dem Verband Zustimmung in Kreisen gewinnen, die der Idee unabhängiger Gewerkschaften fremd bzw. feindlich gegenüberstanden; und außerdem sollte er die Interkonfessionalität öffentlichkeitswirksam zur Schau stellen. Darüber hinaus suchte

2 Zitiert nach Heinrich Imbusch, Die Saarbergarbeiterbewegung 1912/13, Köln 1913, S. 2 f.

der Ehrenrat allerdings in die Gewerkvereins-Führung hineinzureden; als dies – beim Piesberger Streik 1898 – scheiterte, traten die evangelischen Mitglieder zurück. Auch dies mag – neben der Konsolidierung des Verbandes – ein Grund gewesen sein, den Ehrenrat 1905 abzuschaffen, erfüllte er doch ohnehin nicht mehr seine interkonfessionelle Integrationsfunktion.

Schon die Führungsgremien des Gewerkvereins sollten durch ihre Zusammensetzung ein interkonfessionelles Signal setzen. Inwieweit diese Bemühungen in der Mitgliederstruktur Niederschlag fanden, läßt sich mangels entsprechender Erhebungen nur ahnen, nicht belegen. Realistische Schätzungen des Anteils der evangelischen Mitglieder liegen bei 30% im Ruhrgebiet, bei 15% im gesamten Verbandsgebiet.

Mit seinen Grundprinzipien war der Christliche Bergarbeiterverband wegweisend. Nahezu alle Christlichen Gewerkschaften, die in den Jahren von 1894 bis 1903 gegründet wurden, bezogen sich auf das Modell des Gewerkvereins; auch die enge Verbindung zum katholischen Vereinswesen war der Normalfall. Nur die 1900 bzw. 1903 gegründeten Verbände der Heimarbeiterinnen, verbunden mit dem Wirken Margarete Behms, und der Krankenpfleger und -pflegerinnen sind aus der evangelisch-sozialen Bewegung hervorgegangen; sie hatten demgemäß ihren Mitgliederschwerpunkt nicht im Westen oder Süden Deutschlands, sondern in Berlin.

An der unausgewogenen regionalen und konfessionellen Verteilung der Christlichen Gewerkschaften änderte dies jedoch wenig: Noch 1911 hatten die Christlichen Gewerkschaften 53% ihrer Mitglieder in Westfalen und im Rheinland³. Insgesamt kann man sagen: Die Christlichen Gewerkschaften hatten ihre Hochburgen in Gebieten mit mehr oder weniger deutlicher Überlegenheit des katholischen Volksteils, in denen sich eine Stagnation oder gar ein Rückgang dieses Übergewichts abzeichnete. Das könnte die verstärkten Agitations- und Organisationsbemühungen der katholischen Kirche in diesen Regionen erklären. Wichtigste Voraussetzung für die Gründung Christlicher Gewerkschaften aber war das Vorhandensein eines ausgebildeten und lebendigen katholischen Vereinslebens.

Sehr rasch bemühten sich die einzelnen Christlichen Gewerkschaften, einen gemeinsamen Dachverband zu bilden. Es kann kaum verwundern, daß auch bei der Vorbereitung des ersten gemeinsamen Kongresses der Christlichen Gewerkschaften die konfessionelle Frage eine Rolle spielte. Es war der Gründer des Bergarbeiterverbandes, August Brust, der sich mit der Unterstützung der westdeutschen Arbeitervereine sowie des Volksvereins für das katholische Deutschland vor allem gegen Vertreter des Christlichen Textilarbeiterverbandes aus Aachen durchsetzte und dafür sorgte, daß die Prinzipien der Interkonfessionalität und der parteipolitischen Unabhängigkeit von An-

³ Siehe Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Nr. 20, 1920, S. 314.

fang an festgeschrieben wurden. Durch das Einschleichen von zwei Vorkonferenzen und die Versendung eines am Statut des Bergarbeiterverbandes orientierten Programmwerfs bestimmte Brust die weitere Entwicklung maßgeblich zugunsten der Nur-Gewerkschaftsgründung: Die Vertreter von Arbeitervereinen waren auf dem ersten Kongreß als Mitberater zwar zugelassen, stimmberechtigt aber waren nur Vertreter der Gewerkschaften. Auf dem Kongreß, der am 21. bis 25. Mai 1899 in Mainz abgehalten wurde, sorgte also schon die Auswahl der Delegierten (30 aus Nord-, 18 aus Süddeutschland) dafür, daß die »Mainzer Leitsätze« einstimmig verabschiedet wurden. Zum »Charakter der Gewerkschaften« hieß es: »Die Gewerkschaften sollen interkonfessionell sein, d. h. Mitglieder beider christlicher Konfessionen umfassen, aber auf dem Boden des Christentums stehen. Die Gewerkschaften sollen weiter unparteiisch sein, d. h. sich keiner bestimmten politischen Partei anschließen.« Und bei den Hinweisen oder Richtlinien für den Aufbau der Einzelgewerkschaften wurde dazu aufgefordert, »bei der Wahl von Delegierten, Mitgliedern der Zentraleitung und des Ehrenrats [. . .] beide Konfessionen angemessen zu berücksichtigen⁴.

Wie sah die Realisierung dieser Aufforderung aus? Das Problem der Interkonfessionalität entwickelte – zumindest was Teile des politischen Katholizismus anlangte – eine enorme Sprengkraft. Nicht zuletzt darauf ist es zurückzuführen, daß keine Angaben über die konfessionelle Gliederung der Christlichen Gewerkschaften publiziert wurden. Allenfalls wurden ohne Kommentar Zahlen aus anderen Publikationen wiedergegeben, so aus der evangelischen Wochenschrift »Die Arbeit« über die konfessionelle Gliederung der Gewerkschaftsbeamten; danach waren am 1. Juli 1906 von 145 Gewerkschaftsbeamten 14 evangelisch, d. h. 10%; am 1. Januar 1908 waren die Zahlen auf 220 bzw. 35 und damit auf 16% gestiegen⁵. Berücksichtigt man, daß in »Führungspositionen« durch Statut die evangelischen Mitglieder ohnehin privilegiert waren, so läßt sich ausmachen, wie gering der Anteil der evangelischen Arbeiter an der »normalen« Mitgliederschaft gewesen sein muß. Die Annahme eines Zahlenverhältnisses zwischen katholischen und evangelischen Mitgliedern von 7 zu 1 kann als realistische Schätzung gelten.

Daß seitens der Führung der Christlichen Gewerkschaften über die konfessionelle Zusammensetzung der Mitgliedschaft Stillschweigen bewahrt wurde, beruhte vor allem auf dem Kalkül, daß durch jede konkrete Angabe Kritiker auf den Plan gerufen werden mußten. Ein hoher Anteil evangelischer Mitglieder hätte sicherlich Teilen des katholischen Klerus zu denken gegeben und zudem Wasser auf die Mühlen der katholischen Arbeitervereine, Sitz Berlin, geleitet; ein (eingestandener) hoher katholischer Anteil wäre für evangelische Anhänger und potentielle Mitglieder, vor allem auch für die Sozialdemo-

⁴ Abgedruckt in Geschichte und Entwicklung, S. 10.

⁵ Siehe Zentralblatt Nr. 9, 1908, S. 146.

kratie, Anlaß gewesen, die Verketzerung der christlichen Gewerkschaften als »ultramontan« argumentativ zu untermauern.

An der Spitze des Gesamtverbandes aber waren die evangelischen Mitglieder durchweg von einem profilierten Gewerkschafter vertreten: Franz Behrens, zunächst stellvertretender Vorsitzender des Christlichen Bergarbeiterverbandes und ab 1913 Vorsitzender des Zentralverbandes der Landarbeiter, war jahrzehntelang 2. Vorsitzender. Auch Friedrich Baltrusch, der wirtschaftspolitische Sprecher, ist zu nennen. Beiden kam entgegen, daß Adam Stegerwald, zunächst Generalsekretär, dann Vorsitzender des Gesamtverbandes, als ausgesprochen »national gesinnt« gelten konnte.

Angesichts des geringen Widerhalls, den die Christlichen Gewerkschaften bei evangelischen Arbeitern fanden, drängt sich die Frage auf, warum sie am Prinzip der Interkonfessionalität festhielten, das ihnen doch nichts als Schwierigkeiten bereitete und nur 10 bis 15% der Mitglieder direkt betraf. Zunächst mag man bedenken, daß dieser Ist-Zustand nichts darüber aussagte, wie sich die Konfessionsgliederung bei bewährter Interkonfessionalität entwickeln würde. Von daher konnte dieses Prinzip wohl als die Antizipation einer später zu realisierenden Möglichkeit gelten. Die Entwicklung in der Weimarer Republik kann solche Erwartungen im nachhinein als berechtigt erscheinen lassen. Doch nicht nur vom Erfolg der Mitgliederwerbung her wird man hier argumentieren können, denn die Christlichen Gewerkschaften standen von Anfang an nicht nur in der Gefahr, Anhängsel des Zentrums, sondern auch der katholischen Kirche zu sein. Letzterer Abhängigkeit hätte man sich wohl kaum entziehen können, wenn man auf dem Prinzip der »Christlichkeit« mit konfessionellem Vorzeichen bestanden hätte; d. h. die Interkonfessionalität war das Prinzip, mit dem man Führungsansprüche vor allem der katholischen Kirche zurückweisen konnte, ohne sich auf eine inhaltliche Auseinandersetzung einlassen zu müssen.

Und außerdem war das Prinzip der Interkonfessionalität aufs engste funktional mit dem der parteipolitischen Neutralität verbunden: Zunächst ist zu beachten, daß der Verzicht auf die parteipolitische Neutralität auch die Interkonfessionalität weitestgehend obsolet gemacht hätte; denn angesichts der ohnehin engen Beziehungen von Christlichen Gewerkschaften und katholischem Vereinswesen wäre aller Wahrscheinlichkeit nach eine uneingeschränkte Anbindung der Gewerkschaften an die Zentrums-Partei erfolgt; so lange das Zentrum jedoch als politische Organisation des bewußt katholischen Volksteils galt, wären auch die Christlichen Gewerkschaften ohne Zweifel allein als katholische Organisation angesehen worden. Daß die Betonung der parteipolitischen Neutralität auch ein Instrument zur (kritischen) Distanzierung von den Freien Gewerkschaften war, muß ebenfalls hervorgehoben werden, war es doch einer der Hauptvorwürfe an deren Adresse, daß diese dank der Zusammenarbeit mit der SPD ihren gewerkschaftlichen Charakter verleugneten.

Beide Prinzipien entsprachen damit dem Bild einer von Parteien und Kirche (potentiell) unabhängigen Gewerkschaftsbewegung. Die Problematik dieser Bestimmungen lag indessen in ihrer Realitätsferne. Allzu bald sollte sich zeigen, daß die Interkonfessionalität in der Mitgliederstruktur nur unzureichend verwirklicht wurde, dennoch aber Anlaß zu »Neutralitätsdebatte« und Gewerkschaftsstreit bildete, und daß die Grenzen zwischen parteipolitischer Betätigung und der Arbeit für gesetzliche Reformen fließender waren, als die programmatische Gegenüberstellung eingestehen mochte. So wäre wohl schon bei der Gründung des Dachverbandes in Mainz absehbar gewesen, daß die Herbeiführung gesetzlicher Reformen nicht ohne Zusammenarbeit mit bestimmten Parteien bzw. nicht ohne Kritik der Vorstellungen anderer Parteien zu realisieren war⁶.

Fragen wir nun nach dem inhaltlich-programmatischen Einfluß der evangelischen Mitglieder bzw. Gewerkschaftsführer. Der Kanon von Grundsätzen, der 1899 in Mainz verabschiedet und dann in mannigfachen Broschüren propagiert wurde, war in der Tat zwischen Protestanten und Katholiken konsensfähig: Das Bekenntnis zum monarchischen Staat mochte den evangelischen Arbeitern sogar leichter fallen als den katholischen; auch der Wunsch, die Gewerkschaftsarbeit solle von »versöhnlichem Geiste« durchweht und getragen sein, kam evangelisch-wirtschaftsfriedlichen Vorstellungen entgegen. Die Einschätzung des Kapitalismus als eine Geisteshaltung, die angestrebte Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit, die Forderungen nach einem gerechten Lohn und nach Anerkennung der Würde des Arbeitnehmers und das Festhalten am Privateigentum konnten katholische und evangelische Arbeiter gleichermaßen unterschreiben. Nicht übersehen sei indessen das Bekenntnis zum Streik, das – ebenso wie die Unabhängigkeit von kirchlicher Leitung – den gewerkschaftlichen Charakter der Christlichen Gewerkschaften ausmachte.

Stand am Anfang der Gründung christlicher Gewerkschaften vielfach die Erbitterung darüber, daß die Sozialdemokratie – bei aller Zustimmung zu ihrer Diagnose der bestehenden sozialen Mißstände – die religiösen Gefühle christlich geprägter Arbeiter verletze, so bildete der anti-sozialdemokratische Affekt, bildete die Ablehnung des »gottesleugnerischen Materialismus« der Sozialdemokratie in den folgenden Jahren eine starke Klammer für den interkonfessionellen Zusammenhalt der Christlichen Gewerkschaften. Daß schließlich in einer Programmbroschüre aus dem Jahre 1899 betont wurde, »christlich« heiße nur »nichtsozialdemokratisch«⁷, macht dies deutlich. Die Interkonfessionalität und damit die Frage der »positiven« Füllung des Be-

⁶ Siehe dazu Ludwig Frey, Die Stellung der christlichen Gewerkschaften zu den politischen Parteien, Berlin 1931.

⁷ Christliche Gewerkvereine. Ihre Aufgabe und Tätigkeit, hrsg. von der Westdeutschen Arbeiterzeitung, 2., vollst. umgearb. Aufl., M.-Gladbach 1899, S. 26 ff.

griffs »christlich« wurde um die Jahrhundertwende zum zentralen Konfliktpunkt, an den sich dann der für die Christlichen Gewerkschaften in der Tat existenzbedrohende Gewerkschaftsstreit anschloß, in dem es um die Akzeptanz von Unabhängigkeit und Interkonfessionalität seitens integralistischer Kreise der katholischen Kirche ging. Hier soll nur die interkonfessionelle Dimension des Konflikts, d. h. nur die Bedeutung des Streits für den Zusammenhalt der Gewerkschaften angesprochen werden⁸.

Ausgangspunkt des Gewerkschaftsstreits war die Frage, ob die Christlichen Gewerkschaften durch ihre Interkonfessionalität die Glaubenstreue ihrer katholischen Mitglieder gefährdeten, sie zu »religiösem Schlendrian« oder gar zur Sozialdemokratie führen würden. Diese Befürchtungen wurden für integralistisch orientierte Katholiken noch dadurch bestärkt, daß die Christlichen Gewerkschaften es ablehnten, sich geistlicher Leitung oder Mitsprache zu unterstellen. Der Widerstand gegen die Christlichen Gewerkschaften formierte sich in den Katholischen Arbeitervereinen (Sitz Berlin), die mit ihren unter geistlicher Leitung stehenden Fachabteilungen einen wirtschaftsfriedlichen Gewerkschaftsersatz zu bieten meinten, und bei den Bischöfen von Breslau und Trier. Diese beharrten – im Gegensatz zu den katholischen Arbeitervereinen Westdeutschlands, dem Volksverein und der Mehrheit des Episkopats – auf dem geistlichen Führungsanspruch gegenüber der christlichen Gewerkschaftsbewegung, ließen sich doch ihrer Meinung nach wirtschaftliche keineswegs von religiösen Fragen trennen.

Der Gewerkschaftsstreit um die Billigung der Christlichen Gewerkschaften seitens der katholischen Kirche wuchs sich – je länger er dauerte, desto deutlicher – auch zu einer Belastungsprobe der Interkonfessionalität aus. Den evangelischen Mitgliedern war schwer zu erklären, warum sich eine interkonfessionelle Organisation so stark mit der katholischen Kirche auseinanderzusetzen habe. Evangelische Arbeitgeber, Theologen und die Sozialdemokratie schlugen in diese Kerbe.

Evangelische Kreise haben also zunächst wenig Anlaß gesehen, die Christlichen Gewerkschaften öffentlich zu unterstützen. Die evangelischen Arbeitervereine taten sich schwer mit einer klaren Stellungnahme zugunsten der Christlichen Gewerkschaften, obgleich sich doch Ludwig Weber, seit 1898 Vorsitzender des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine, zunächst selbst für diese engagiert hatte. Sprachten sich die einen – geschart um Friedrich Naumann – für die Mitarbeit in den Freien Gewerkschaften aus, so favorisierten die Anhänger Adolf Stoeckers eher die Christlichen Gewerkschaften. So war Behrens denn auch in Stoeckers Christlich-sozialer Partei aktiv, für die er 1907 in den Reichstag einzog. Auch mit dem Delegiertentag

⁸ Zum Gewerkschaftsstreit detailliert: Rudolf Brack, Deutscher Episkopat und Gewerkschaftsstreit 1900–1914, Köln/Wien 1976.

der evangelischen Arbeitervereine in Speyer (1901) wurde diese Frage nicht eindeutig entschieden. Erst nach der Zurückhaltung der Christlichen Gewerkschaften beim Ruhrbergarbeiterstreik 1912 rangen sich die evangelischen Arbeitervereine zu einer positiven Würdigung der Christlichen Gewerkschaften durch. Auch der Evangelisch-soziale Kongreß spiegelt die Schwierigkeiten der evangelischen sozialen Bewegungen wider, eine eindeutige Stellungnahme zu den Christlichen Gewerkschaften abzugeben: Nachdem sich der Kongreß seit 1894 immer wieder mit der Gewerkschaftsfrage befaßt hatte, blieb auch beim Treffen 1909 die Entscheidung zwischen der Unterstützung der Freien oder der Christlichen Gewerkschaften offen. Und seitens der evangelischen Amtskirche erfolgte – denkt man etwa an Verlautbarungen des Oberkirchenrats – keinerlei Wegweisung.

Umgekehrt nutzten die Christlichen Gewerkschaften jede Stellungnahme aus dem evangelischen Umfeld zugunsten der Christlichen Gewerkschaften für die Agitation, um den evangelischen Mitgliedern den Rücken zu stärken. Um die Interkonfessionalität abzustützen, wurde nicht nur festgelegt, daß sich Protestanten und Katholiken innerhalb der Christlichen Gewerkschaften auf keinen Fall gegenseitig zu bekehren versuchen dürften. Auch die Betonung »staatserhaltender« Programmpunkte sollte die evangelischen Mitglieder bei der Stange halten und neue gewinnen. Die Integration der evangelischen Mitglieder war jedenfalls eine schwierige, aber notwendige strategische Aufgabe für die Christlichen Gewerkschaften – zumindest solange der Gewerkschaftsstreit andauerte. Als die päpstliche Enzyklika »Singulari quadam« 1912 endlich einräumte, die »sogenannten« Christlichen Gewerkschaften »könnten geduldet werden«, flackerte noch einmal kurz die Polemik in evangelischen (und sozialdemokratischen) Blättern auf. Doch nach dem »Kölner Gewerkschaftsprozesse«, in dem sich die Christlichen Gewerkschaften gegen die Vorwürfe wandten, die päpstliche Duldung sei mit Geld von »Schlotbaronen« erkaufte worden, wurde es still um diesen Konfliktpunkt⁹.

Nur am Rande sei erwähnt, daß nicht nur Vertreter von Volksverein und katholischen Arbeitervereinen Westdeutschlands in Rom für die Christlichen Gewerkschaften geworben hatten. Vielmehr hatten auch staatliche Stellen die Bedeutung des Konflikts erkannt, ging es doch grundsätzlich um die Möglichkeiten interkonfessioneller Zusammenarbeit – ein Problem, das sich in gemischtkonfessionellen Ländern natürlich dringlicher als etwa in Italien stellte. Und für die Situation in Deutschland kam hinzu, daß ein Verbot der Christlichen Gewerkschaften den Freien Organisationen unter Umständen ein Monopol verschafft hätte. Demgegenüber empfahlen sich die Christlichen Gewerkschaften als staatstreue und nationale Alternative.

⁹ Siehe dazu: Generalsekretariat des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften (Hrsg.), Der Kölner Gewerkschaftsprozesse. Die Grundsätze der christlichen Gewerkschaften in gerichtlicher Beleuchtung, Köln o. J. (1914).

Im Zuge des Gewerkschaftsstreits hatten die Christlichen Gewerkschaften eine schwierige Gratwanderung zu vollbringen: Vermeidung des päpstlichen Verbots einerseits – Erhaltung der Interkonfessionalität und Unabhängigkeit von der Kirche andererseits. Vor allem letzterem Ziel gehorchte die Betonung des nationalen Elements in der Programmatik, das gerade zur Integration der evangelischen Arbeiter dienen sollte. In der Frage der Kolonial- und Weltpolitik, des Heeres und der Marine stellten sich die Christlichen Gewerkschaften auf den Boden der imperialen Politik¹⁰. Behrens und Stegerwald stimmten in dieser Frage weitgehend überein.

Unterstützt wurde die Öffnung nach rechts von der Einbindung in die Deutschen Arbeiterkongresse. Die Arbeiterkongresse sollten als Sammlungsbewegung der nicht-sozialdemokratischen Arbeiterorganisationen die Sozialreform vorantreiben und zugleich den Einfluß der Sozialdemokratie auf die christliche Arbeiterschaft zurückdrängen. Hier zeigte sich zugleich – bezogen auf die Christlichen Gewerkschaften – eine Öffnung nach rechts, gehörte doch z. B. der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband zu den stärksten Verbänden der Kongresse.

Am Ende des ersten Jahrzehnts des 20. Jahrhunderts wurde der Begriff »christlich-national« nicht mehr nur auf den Deutschen Arbeiterkongreß, sondern auch auf die Christlichen Gewerkschaften angewandt. Das zeigte die Verschiebung der Legitimations- und Integrationsprogrammatik der Christlichen Gewerkschaften. Das Bekenntnis zur bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung mit der Unterstützung einer (potentiell) militanten Großmachtspolitik bot Formeln zur *positiven* Integration beider Konfessionen, die die *negative* Integration durch den anti-sozialdemokratischen Affekt ergänzte und zugleich eine Emanzipation von der eigenen christlich-sozialen Tradition bedeutete. Damit trugen die Christlichen Gewerkschaften eben wegen der Interkonfessionalität zur Integration des katholischen Volksteils in die wilhelminische Gesellschaft bei.

Es war diese Verschiebung der Legitimations- und Integrationsprogrammatik zugunsten des breiten christlich-nationalen Konsenses, die es den Christlichen Gewerkschaften erlaubte, überaus flexibel auf veränderte Situationen zu reagieren. Das sollte sich im Ersten Weltkrieg und dann in der Revolution 1918/19 zeigen.

Wenn die Christlichen Gewerkschaften auch nicht ohne Genugtuung darauf hinweisen konnten, daß sie – angesichts des Kriegsbeginns – nicht hatten umdenken müssen, so ist doch eine bemerkenswerte Neuakzentuierung ihrer

10 Zur Politik der Christlichen Gewerkschaften siehe detailliert: Eric Dorn Brose, *Christian Labor and the Politics of Frustration in Imperial Germany*, Washington D. C. 1985; Hartmut Roder, *Der christlich-nationale Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) im politisch-ökonomischen Kräftefeld der Weimarer Republik*. Ein Beitrag zur Funktion und Praxis der bürgerlichen Arbeiterbewegung vom Kaiserreich bis zur faschistischen Diktatur, Frankfurt/M. u. a. 1986.

programmatischen Kundgebungen zu verzeichnen. Der Krieg sei als »letztes Mittel zur Lösung der Interessenkonflikte unter den Völkern unvermeidlich«. Er sei ein Beitrag zur – hymnisch verkündeten – »sittlichen Volkserneuerung«, er sei ein »Erzieher« und »Wohltäter«¹¹.

Faßt man die Politik der Christlichen Gewerkschaften im Ersten Weltkrieg zusammen, so fallen zunächst auf: die bereitwillig bis zum Ende des Krieges durchgehaltene Unterstützung der Politik der deutschen Regierung einerseits und die zunehmende Verbreiterung des Aufgabenfeldes andererseits, die mit einer wachsenden Politisierung und »Radikalisierung« verbunden war; zu denken ist vor allem an die Wahlrechtsfrage. Die mit der Osterbotschaft des Kaisers 1917 angekündigten inneren Reformen blieben für die Christlichen Gewerkschaften der Rahmen auch ihrer eigenen Neuordnungsvorschläge, die durch die kaiserliche Botschaft jedoch eine willkommene Legitimation erhielten. Dieses Anspruchsdenken wurde nicht zuletzt daraus gespeist, daß die Christlichen Gewerkschaften meinten, kaum eine andere Bevölkerungsschicht habe so bereitwillig die Lasten des Krieges getragen wie die Arbeiterschaft – und kaum eine andere Gewerkschaftsrichtung habe sich so entschieden dem Ziel unterstellt, die »Willenskräfte« der Arbeiter zugunsten der Kriegsführung zu beeinflussen, wie die Christlichen Verbände.

Allerdings sind nicht die Tendenzen zur nationalistisch-chauvinistischen Radikalisierung zu übersehen, für die insbesondere evangelische Mitglieder der Gewerkschaftsführung standen; zu denken ist etwa an das entschiedene Eintreten für einen »Siegfrieden«, das mit dem Namen Behrens' verbunden ist. Andererseits rückten die Christlichen Gewerkschaften 1917 mit den Freien Gewerkschaften im Volksbund für Freiheit und Vaterland zusammen, der auf gewerkschaftlicher Ebene den Interfraktionellen Ausschuß bestätigte.

Schließlich ist zu fragen: Was bedeutete die Interkonfessionalität für das parteipolitische Profil der Christlichen Gewerkschaften?¹² Die Interkonfessionalität verbreitete die parteipolitischen Einflußmöglichkeiten innerhalb des bürgerlichen Parteienspektrums. Doch in allen in Frage kommenden Parteien waren die Gewerkschaftsvertreter den Vertretern anderer Interessengruppen neben-, wenn nicht nachgeordnet. Auffallend ist, daß die Christlichen Gewerkschaften nicht müde wurden, sich auf Kongressen und in ihren Zeitschriften durch Stimmen aus dem evangelischen Lager bescheinigen zu lassen, daß es keine Bevorzugung einer bestimmten Partei gebe. Daß sie nicht allen bürgerlichen Parteien gleichermaßen nahestanden, kann man schon daran sehen, daß sich – wohl mangels Vorwurf – keine entsprechenden Erklärungen von Zentrumspolitikern finden. In der Tat war die Zentrums-

11 Belege siehe in M. Schneider, *Die Christlichen Gewerkschaften*, S. 379 ff.

12 Siehe dazu L. Frey, *Die Stellung der christlichen Gewerkschaften*.

Partei »die« parteipolitische Ansprechpartnerin der Christlichen Gewerkschaften.

Ob in den Landtagen oder im Reichstag – die ersten Christlichen Gewerkschafter, die in die Parlamente einzogen, gehörten zur Zentrumsfraktion. Doch sehr bald zeigte sich das Problem: Gegen Johannes Giesberts, der 1905 als erster Christlicher Gewerkschafter für das Zentrum in den Reichstag gewählt wurde, hatte Franz Behrens für die Christlich-soziale Partei Stoeckers kandidiert. In der Folgezeit kam es immer wieder zu Konflikten zwischen Fraktionsdisziplin und Gewerkschaftsloyalität. Zu erinnern ist an den »Fall Behrens«, d. h. an den Konflikt um den Sprachenparagrafen bei der Reform des Reichsvereinsgesetzes. Diese Frage soll hier nicht vertieft werden, zeigt aber, daß die parteipolitische Neutralität mit der Strategie der Querverbindungen keineswegs nur positive Einflußmöglichkeiten bot, sondern parteipolitische Konkurrenz und zwischenkonfessionelle Reibereien erzeugte.

Zusammenfassend ist zu betonen, daß die Christlichen Gewerkschaften den Grundsatz der parteipolitischen Neutralität – innerhalb des Spektrums der bürgerlichen Parteien – weitgehend haben einhalten können, ohne daß jedoch das besondere Verhältnis zur Zentrums-Partei zu übersehen ist. Dabei half dem Zentrum die Bindung an die Christlichen Gewerkschaften nicht nur bei der Erhaltung des Potentials (katholischer) Arbeiterwähler, sondern die gewerkschaftliche Interkonfessionalität unterstützte zudem die Öffnung des »Zentrums-Turms«. Die Christlichen Gewerkschaften schätzten das Zentrum als ihren stärksten Ansprechpartner für Fragen der Sozialreform im Parlament, wengleich sie angesichts des pragmatischen Vorgehens des Zentrums immer wieder zu Kompromissen oder gar wesentlichen Abstrichen an ihren eigenen Forderungen genötigt wurden. Dies fiel den Christlichen Gewerkschaften jedoch um so leichter, als sie die Politik der kleinen Schritte ohnehin befürworteten und sich damit vom »Radikalismus der SPD« distanzieren.

Die Bindung an das Zentrum war und blieb jedoch nicht zuletzt deswegen so eng, weil es den Christlichen Gewerkschaften letztlich nicht gelang, in den anderen bürgerlichen Parteien festen Fuß zu fassen. Die Freisinnigen unterstützten allenfalls die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine. Die Christlich-soziale Partei konnte kein eigenständiges Profil als »Arbeiterpartei« gegenüber der Konservativen Partei gewinnen, die im übrigen – als Vertreterin der Großagrarien – nach wie vor alle Bestrebungen zur Besserung der Arbeiterverhältnisse ablehnte, auch wenn sich diese nur auf die Industrie bezogen; sie meinte befürchten zu müssen, daß sich zum einen die Abwanderung aus den ländlichen Gebieten in die »attraktiveren« Industrieviertel noch verstärken und daß zudem eine solche Politik auf die Dauer auch nicht vor der Umgestaltung der ländlichen Arbeitsverhältnisse halt machen werde. Und auch in der Nationalliberalen Partei dominierte eindeutig der großindustrielle Ein-

fluß, der allenfalls wirtschaftsfriedliche Werkvereine als Vertreter der Arbeiterschaft befürwortete.

Fassen wir zusammen: Auch wenn die Betonung des Prinzips der Interkonfessionalität keineswegs dazu führte, daß die Christlichen Gewerkschaften in der Praxis eine auch nur ansatzweise paritätische Vertretung beider großer Konfessionen in ihrer Mitgliedschaft erreicht hätten, so machte doch dieses Prinzip einen guten Teil ihres Erfolges als einer unabhängigen Gewerkschaftsbewegung aus: *Ohne* das Prinzip der Interkonfessionalität und *ohne* die evangelische Minderheit ihrer Mitgliedschaft hätten sich die Christlichen Gewerkschaften weder von Zentrum und katholischer Kirche emanzipieren können noch für religiös gebundene und national gesinnte Arbeiter eine ernstzunehmende Alternative zu den als sozialdemokratisch und internationalistisch apostrophierten Freien Gewerkschaften werden können. Dabei sei nicht übersehen, daß es gerade die Zusammenarbeit mit Vertretern der evangelischen Arbeiterschaft sowie das Werben um diese waren, die den Programm- und Politikzugriff der Christlichen Gewerkschaften auf eine breite Basis stellten; die Integrationsformel »christlich-national« gab Programmatik und Politik der Christlichen Gewerkschaften zudem eine beachtliche Flexibilität, wenn es um die Anpassung an unterschiedliche politische Herausforderungen ging – bis hin zum Ersten Weltkrieg. Und *mit* ihrer Interkonfessionalität trugen die Christlichen Gewerkschaften zur Abschleifung der konfessionellen Gegensätze in Deutschland bei, die allerdings im Zuge des schleichenden Bedeutungsverlusts der Kirchen für das Alltagsleben breiter Kreise der Bevölkerung ohnehin ihre Brisanz verloren.

Anhang

Zwei Stellungnahmen aus der evangelischen Arbeitervereinsbewegung zu den Christlichen Gewerkschaften

1. Beschluß der Konferenz von Vertretern evangelischer Arbeitervereine und von evangelischen Mitgliedern christlicher Gewerkschaften am 4. November 1906 in Essen

»In Erwägung, daß es eine christliche Pflicht jedes Arbeiters ist, sich gewerkschaftlich zur Vertretung seiner Wirtschaftsinteressen zu organisieren, und daß eine Zurückhaltung von dieser Pflicht einer Schädigung der Gesamt-arbeiterinteressen gleichkomme; in Erwägung, daß die Delegiertentage der evangelischen Arbeitervereine diese Notwendigkeit nochmals anerkannt haben und daß von allen bestehenden Gewerkschaftsrichtungen prinzipiell nur die auf christlichnationaler Grundlage beruhenden christlichen Gewerkschaften ernstlich in Frage kommen können, hält die Konferenz eine planmäßige Propaganda für die christlichen Gewerkschaften als zu den vornehmsten Aufgaben der konfessionellen Arbeitervereine gehörend. Jede Halbheit ist von Übel und schädigt die Geschlossenheit der evangelischen Arbeiterschaft. Die Konferenz erkennt gerne an, daß die christlichen Gewerkschaften seit jeher gute Kameradschaft mit den konfessionellen Vereinen hielten und ihre Mitglieder auf die evangelischen und katholischen Arbeiter- und Knappenvereine hinwiesen. Die Konferenz begrüßt die von den Zentralleitungen der christlichen Gewerkschaften und der konfessionellen Arbeitervereine eingeleitete Aktion der gegenseitig geschlossenen Propaganda und ersucht alle evangelischen Arbeitervereine, die Aktion in weitestgehender Weise zu unterstützen.«

Zit. nach: A. Erdmann, Die Christlichen Gewerkschaften, Stuttgart 1909, S. 347 f.

2. Beschluß des Landesausschusses des Württembergischen Verbandes der evangelischen Arbeitervereine 1907

»Da die christlichen Gewerkschaften in ihrer gegenwärtigen Tendenz und bei ihrem vorwiegend katholischen Charakter dem gewerkschaftlichen Ideal der evangelischen Arbeitervereine nicht entsprechen, beharrt der Ausschuß bei der 1906 gefaßten Resolution, wonach den Mitgliedern zwar die Pflicht der gewerkschaftlichen Organisation ans Herz gelegt wird,

während die Wahl der Organisation den einzelnen je nach ihren örtlichen und persönlichen Bedürfnissen freigegeben wird; die Pflege des Christlichen solle den konfessionell getrennten Arbeitervereinen überlassen werden.«

Zit. nach: A. Erdmann, Die Christliche Arbeiterbewegung in Deutschland, Stuttgart 1909, S. 350.